

Anmeldebogen „Vater-Tage“
Ein Vater-Kind-Erlebniswochenende
in der Natur



Am Freitag, den 27. Mai, von 16-20 Uhr, und Samstag und Sonntag, den 28. und 29. Mai 2022 von 09:00 – 16:00 Uhr, Auf dem Gelände der Eintrachthütte am Schwanenteich Oberbieber

Kosten: EUR 40,00 pro Familie, ohne Mittagessen, inkl. Verpflegung,

Name, Vorname des Kindes:

Geburtsdatum: _____ Alter (bei Beginn der Freizeit): _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

**Name, Vorname des/der teilnehmenden
Erziehungsberechtigten/Personensorgeberechtigten:**

Ggfls. abweichende Adresse: _____

E-Mail: _____

Bitte geben Sie eine Telefonnummer an, unter der wir jederzeit während der Maßnahme eine weitere Ansprechperson erreichen können.

Erziehungsberechtigte/r, Personensorgeberechtigte/r oder andere Person:

Name: _____ Telefon: _____

Anmeldung zum Newsletter:

Bitte senden Sie mir ab sofort den Newsletter des Kinder- und Jugendbüros per Email zu.

E-Mail-Adresse: _____

Informationen zum Newsletter:

Die E-Mail-Adressen für den Newsletter-Versand werden nur zum Zweck des Versandes verwendet und in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Weitere Daten werden nicht erhoben. Ihre Einwilligung zur Speicherung der Daten, der E-Mail Adresse sowie deren Nutzung zum Versand des Newsletters können Sie jederzeit widerrufen. Der Widerruf erfolgt durch Mitteilung an die E-Mail-Adresse kijub@neuwied.de. Sie erhalten von uns danach eine Bestätigung, dass der Newsletter abbestellt wurde.

Erklärungsbogen

Grundsätzlich verbleibt die **Aufsichtspflicht** für die gesamte Dauer der Freizeitmaßnahme bei dem/der teilnehmenden Personensorgeberechtigten.

Bei einzelnen Aktionen jedoch kann es vorkommen, dass das teilnehmende Kind und der/die teilnehmende Personensorgeberechtigte voneinander getrennt sind. Nur in diesem Fall übernimmt das Betreuersteam die Aufsichtspflicht im Rahmen der unten gemachten Angaben.

1. Angaben zum Kind

Muss das Betreuersteam auf besondere Dinge achten?

Verhalten z.B. Hyperaktivität, Krankheiten z.B. Asthma, Operationen, Medikamenteneinnahme, Zeckenbisse, besondere Impfungen, Vegetarier, Allergien etc.

(Werden die notwendigen Informationen nicht mitgeteilt, liegt eine Verletzung der Aufsichtspflicht durch die Personensorgeberechtigten vor. Eine Haftung kann durch die Freizeitleitung dann nicht übernommen werden.)

Name und Adresse des Kinderarztes:

Bei welcher Krankenkasse ist Ihr Kind versichert?

- Ich/Wir ermächtige(n) die Leitung der Ferienmaßnahme, mein/unser Kind während der Maßnahme ärztlich versorgen zu lassen und im Notfall dringende ärztliche Eingriffe vornehmen zu lassen (Soweit möglich werden die Erziehungsberechtigten bzw. die Personensorgeberechtigten unverzüglich informiert).
- Mein Kind darf an Ausflügen in die nahe Umgebung des Veranstaltungsorts teilnehmen, dies schließt auch den Wald und Orte im Umfeld von Gewässern ein.

Ja Nein

- Diese Anmeldung umfasst auch die Einwilligung in die Teilnahme an den üblichen und relativ ungefährlichen Sportarten, wie z.B. Ballspiele usw., sowie altersgemäßen erlebnispädagogischen Aktionen. Ein bei regel- und altersgemäßer Betätigung eingetretener Schaden wird hiermit hingenommen.

2. Aufsichtspflicht und Haftung

- Die Freizeitleitung haftet nicht für angerichtete Schäden, abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände (u.a. Wertsachen wie z.B. Fotoapparat, Schmuck, Geld, etc.).

- Unser Kind ist haftpflichtversichert? Ja Nein
- Eine Haftung der Stadt Neuwied oder der Freizeitleitung für Schäden, die ein/e Teilnehmer/in erleidet oder verursacht, ist über die Leistungen der abgeschlossenen Versicherung hinaus ausgeschlossen.
- Wir werden unser Kind über Folgendes in Kenntnis setzen: Den Anweisungen der Betreuer/innen ist Folge zu leisten. Ersatz ist zu leisten für alle Schäden, die vorsätzlich und insbesondere in Verbindung mit einer Verhaltensweise verursacht werden.

4. Bildrechte:

Ich als gesetzliche/r Vertreter/in erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen des Freizeitangebots Aufnahmen (Foto/Video) von meiner Tochter/meinem Sohn angefertigt werden, die für die Internetseite sowie die weitere Öffentlichkeitsarbeit des Kinder- und Jugendbüros der Stadt Neuwied (z. B. Presse, Broschüren und Flyer) unentgeltlich genutzt und veröffentlicht werden können. Darüber hinaus werden die Aufnahmen nicht an Dritte weitergegeben. Auf ausdrücklichen Wunsch werden Gesichter unkenntlich gemacht. Mein/unser Kind kann in Artikeln namentlich mit Vornamen erwähnt werden.

5. Datenschutz:

Ich als gesetzliche/r Vertreter/in erkläre mich damit einverstanden, dass die von mir mit der Anmeldung für das Ferien- bzw. Freizeitangebot angegebenen Daten unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet und genutzt werden. Dies schließt die Weitergabe der Daten an die für die Planung und Durchführung des Programmpunktes verantwortlichen Personen ein, ebenso die Beantragung von Zuschüssen beim Landesjugendamt Rheinland-Pfalz oder anderer öffentlicher Stellen.

An sonstige Dritte werden die Daten nicht weitergegeben.

Nach Beendigung des Veranstaltungsprogramms dürfen die Stammdaten bis auf Widerruf verarbeitet und genutzt werden. Dies bezieht sich im Wesentlichen auf die Auswertung und Weiterentwicklung der Angebote der städtischen Kinder- und Jugendförderung. Diese Einverständniserklärung kann jederzeit für die Zukunft schriftlich gegenüber dem Kinder- und Jugendbüro der Stadt Neuwied widerrufen werden.

Mit dieser rechtsverbindlichen Anmeldung bestätige ich die oben gemachten Angaben und Inhalte und erkenne die Teilnahmebedingungen der Freizeitmaßnahme und die Erklärungen zum Datenschutz an.

Den Elternbrief zur Freizeitmaßnahme habe ich / haben wir erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r, Personensorgeberechtigte/r

Erweiterte Durchführungs- und Teilnahmebedingungen im Jahr 2021 infolge der Corona-Pandemie:

Die Durchführung der Freizeitangebote der Abteilung für Kinder- und Jugendförderung im Stadtjugendamt Neuwied (Kinder- und Jugendbüro sowie Jugendzentrum Big House) unterliegt der jeweils zum Zeitpunkt der Angebotsdurchführung gültige Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (CoBelVo) und diesbezüglichem Hygienekonzept für die Angebote der Jugendarbeit (siehe www.corona.rlp.de) mit den dort enthaltenen Hygienevorschriften sowie Dokumentations- und Datenspeicherungspflichten.

Dies bedingt, dass die geplanten Angebote möglicherweise kurzfristig in ihren Inhalten angepasst oder geändert werden oder auch abgesagt werden müssen.

Die städtische Kinder- und Jugendförderung plant vorsorglich alle Angebote so, dass sie auch in kleineren Gruppen stattfinden können, wobei ein Näherkommen im kindlichen Spiel nicht ausgeschlossen oder verhindert werden kann.

Krankheitssymptome:

Sollten bei einem Kind vor Beginn oder im Verlauf der Freizeit einschlägige Krankheitssymptome wie Husten, erhöhte Temperatur und Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen usw. auftreten, so ist eine (weitere) Teilnahme ausgeschlossen. Kinder können so nicht teilnehmen bzw. müssen unter diesen Umständen unverzüglich abgeholt werden. Die Freizeitleitung ist bei einem Auftreten der Symptome während der Maßnahme zu einer Meldung beim örtlichen Gesundheitsamt verpflichtet.

Ebenso müssen Sie melden und eine Teilnahme ist dann ausgeschlossen, wenn Ihr Kind wissentlich in den letzten 14 Tagen vor Beginn der Maßnahme Kontakt zu Personen mit Covid-19-Infektion hatte.

Ausschluss von Risikogruppen:

Mein Kind gehört keiner Risikogruppe gemäß den Angaben des Robert-Koch-Instituts an. (www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)

Verhalten:

Alle Kinder und Eltern werden vor der Freizeit in einem Informationsblatt insbesondere über die Hygieneregeln informiert, ebenso werden die Kinder von den Betreuern unmittelbar vor Maßnahmenbeginn aufgeklärt. Das Kinder- und Jugendbüro behält sich vor ein Kind, das sich wiederholt nicht an diese Regeln hält, von der Maßnahme auszuschließen.

Ich erkenne die erweiterten Durchführungs- und Teilnahmebedingungen in Ergänzung zu der bestehenden Anmeldung für diese Freizeitmaßnahme an.

Vor- und Nachname des Erziehungs-/Personensorgeberechtigten:

(Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r bzw. Personensorgeberechtigte/r)

Teilnahmebedingungen

⇒ ⇒ ⇒ ⇒ **Bitte abtrennen und behalten!** ⇐ ⇐ ⇐ ⇐

1. Anmeldung:

- 1.1 Die Anmeldung zu einer Freizeitmaßnahme des Kinder- und Jugendbüros (KiJub) Neuwied muss schriftlich mit dem vorgedruckten Anmeldeformular erfolgen. Das Anmeldeformular ist von dem/ der Erziehungsberechtigte/n, Personensorgeberechtigte/n zu unterschreiben.
- 1.2 Mit der Zahlung des ausgeschriebenen Teilnahmebeitrags innerhalb von 14 Tagen nach erfolgter Anmeldung ist der Teilnehmerplatz verbindlich belegt.

2. Rücktritt:

- 2.1 Der Rücktritt hat schriftlich (mit Angabe der Bankverbindung) zu erfolgen.
- 2.2 Abmeldungen sind kostenfrei möglich bis 14 Tage nach erfolgter Anmeldung, bzw. acht Wochen vor Beginn des Angebots.
- 2.3 Bei einem späteren Rücktritt kann der bezahlte Beitrag pro Kind nur dann komplett zurückerstattet werden, wenn bei ausgebuchter Maßnahme ein anderes Kind von einer evtl. Warteliste den freigewordenen Platz übernimmt oder Sie selbst für Ersatz sorgen können, sofern keine Warteliste besteht. Gibt es keinen Ersatz so werden die Teilnahmegebühren einbehalten.
- 2.4 Im Krankheitsfall wird der Teilnehmerbeitrag nur gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes zurückerstattet.
- 2.5 Wird der Maßnahme ohne Abmeldung ferngeblieben, wird der volle Betrag einbehalten.

3. Haftung:

- 3.1. Das KiJub haftet nicht für den Verlust von Gegenständen oder bei Diebstahl, es sei denn ihm ist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen. Im Übrigen haftet das KiJub im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
- 3.2. Wertgegenstände sollten grundsätzlich nicht mit zu Freizeitmaßnahmen genommen werden.
Die Maßnahmenleitung hat immer ein Notfallhandy dabei. Ihr Kind hat in besonderen Fällen die Möglichkeit über dieses Telefon anzurufen und muss daher kein eigenes Handy mitbringen.

4. Gesundheitsbestimmungen:

Angaben über gesundheitliche Einschränkungen des Teilnehmers/ der Teilnehmerin können nur berücksichtigt werden, soweit dem KiJub dies mit der Anmeldung schriftlich bekannt gegeben wird.

5. Änderung oder Absage:

- 5.1 Das KiJub kann Programmpunkte mangels ausreichender Teilnehmerzahl oder aus wichtigen organisatorischen Gründen ändern und absagen. Der entrichtete Teilnahmebeitrag wird in diesem Fall erstattet.
- 5.2 Im Falle extremer Witterungsbedingungen wie Unwetter, Hitze o.ä. behält sich das veranstaltende KiJub vor, das Angebot zum Wohle und Schutz der Kinder zu veränderten bzw. verminderten Zeiten durchzuführen oder im Extremfall ganz abzusagen. Bei Letzterem werden anteilige Teilnahmebeiträge erstattet.

Diese Teilnahmebedingungen werden mit der rechtsverbindlichen Unterschrift der Erziehungsberechtigte/n, Personensorgeberechtigte/n auf dem Anmeldeformular anerkannt.